

Newsletter Mai 2010

Liebe Mitglieder und Freunde des LAFT Berlin,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten an Fristen erinnern, die Off-Informationen des Bundesverbands Freie Theater zum Lesen empfehlen und auf eine aktuelle Ausschreibung hinweisen.

1. BERLINER SENATSFÖRDERUNG

Antragsfrist: 30. Juni 2010

Die Berliner Kulturverwaltung weist darauf hin, dass sich privatrechtlich organisierte Theater bzw. Theater- und Tanzgruppen bis zum 30. Juni 2010 (Ausschlussfrist) um Einzelprojektförderung, einjährige Spielstättenförderung und Einstiegsförderung für das Jahr 2011 bewerben können. Die Kulturverwaltung des Berliner Senats ermöglicht in diesem Jahr erstmals eine Online-Bewerbung für die genannten Förderprogramme.

Der Link zu den Online-Formularen sowie die Informationsblätter zur Ausschreibung können im Internet unter <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html> aufgerufen werden.

Bewerber/innen, die den Antrag per Hand ausfüllen möchten, können sich die Bewerbungsunterlagen bei der Kulturverwaltung des Berliner Senats, Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin-Mitte, in Zimmer 4/B/15 oder beim Pförtner abholen.

Im Rahmen der Einzelprojektförderung kann Theatern oder Theater-/Tanzgruppen ein Produktionskostenzuschuss zu zeitlich begrenzten Inszenierungsvorhaben bzw. zu Wiederaufnahmen und Weiterentwicklungen von bereits bestehenden Produktionen gewährt werden.

Der/die Antragsteller/in muss mindestens eine Produktion erarbeitet und in Berlin gezeigt haben, die beim Publikum und Kritik auf Interesse gestoßen ist. Dem Antrag sind

a) Unterlagen über die bisherige künstlerische Tätigkeit des/der Antragsteller/in und ihre Aufnahme bei Publikum und Kritik,
sowie

b) Angaben darüber, welches künstlerische Projekt vorgesehen ist, wie es realisiert werden soll, bei Wiederaufnahmen Dokumentationen der erfolgreichen Erstaufführung und ihrer Aufnahme bei Publikum und Kritik,
beizufügen.

Beantragt werden können inszenierungsgebundene Sach- und Personalkosten bis zum Tag der Premiere; Aufführungskosten sind in der Regel nicht zuwendungsfähig.

Im Rahmen der einjährigen Spielstättenförderung können für investive Zuschüsse zum Ausbau, zur Erhaltung und Ausstattung von Auftritts- und/oder Produktionsorten und/oder

Betriebszuschüssen für solche Einrichtungen beantragt werden.

Der Antrag muss eine genaue Darstellung darüber enthalten, für welche Nutzungsart die Spielstätte bestimmt ist und mit welcher Inanspruchnahme durch welche Nutzer zu rechnen ist. Ferner ist ihm

- a) für investive Zuschüsse ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan sowie
- b) für Betriebskostenzuschüsse eine Aufwands- und Ertragsrechnung beizufügen.

Die Einstiegsförderung kann

1. Berufseinsteigern, die eine professionelle Ausbildung im Bereich der darstellenden Kunst abgeschlossen haben,
 2. Quereinsteigern, die die professionelle künstlerische Qualität ihrer Arbeit im Bereich der darstellenden Kunst nachweisen,
 3. Berufsumsteigern, die bereits künstlerisch im Bereich der darstellenden Kunst tätig waren (z.B. als Tänzerin oder Schauspieler) und als künstlerisch Verantwortliche (z.B. Regisseure oder Choreographen) arbeiten wollen,
- wenn sie bisher noch keine Förderung von der Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten erhalten haben, gewährt werden.

Die Einstiegsförderung wird als Stipendium gewährt. Das Stipendium wird maximal bis zu einer Höhe von 5.000,00 € gewährt.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. für Berufseinsteiger: einschlägige Zeugnisse und die Dokumentation einer Arbeit im Bereich der darstellenden Kunst,
2. für Quereinsteiger: der Nachweis professioneller Qualität im Bereich der darstellenden Kunst durch die Dokumentation einer Arbeit im Bereich der darstellenden Kunst, geeignete Arbeitsproben bzw. einschlägige Referenzen,
3. für Berufsumsteiger: der Nachweis ihrer Eignung durch die Dokumentation einer Arbeit im Bereich der darstellenden Kunst, geeignete Arbeitsproben bzw. einschlägige Referenzen.

Die Vergabe der Mittel für die Einzelprojektförderung, einjährige Spielstättenförderung und Einstiegsförderung erfolgt auf Grundlage der Empfehlungen einer Jury.

Weitere Informationen beim:

Regierenden Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei -
Kulturelle Angelegenheiten

Stichwort: Projektförderung Theater und Tanzgruppen
Brunnenstrasse 188 - 190
10119 Berlin (U-Bhf. Rosenthaler Platz)
Telefon: 030/90228 - 711, 712, 759

2. AUSSCHREIBUNG DES LOFFT. Leipzig

Das LOFFT.Leipzig freut sich, über eine Ausschreibung von Koproduktionen für das Jahr 2011 informieren zu können und hofft, auf eine Zusammenarbeit mit dem LOFFT in Leipzig neugierig zu machen.

Die Ausschreibung für Projekte, die mit besonderem thematischen oder personellen Bezug zur Stadt Leipzig entstehen, hat zwei Abgabefristen:

13. Juni 2010: für Projekte in der ersten Jahreshälfte und

15. August 2010 für Projekte in der zweiten Jahreshälfte.

Ausschreibungstext und Bewerbungsbogen sind im Anhang beigefügt.

LOFFT.Leipzig

Verein zur Förderung des Leipziger OFF-Theaters e.V.

Lindenauer Markt 21

D-04177 Leipzig

Fon: +49 (0)341. 355955-13

Fax: +49 (0)341. 355955-19

foerster@lofft.de | www.lofft.de | www.facebook.com/lofft.leipzig

3. PRESSEKONFERENZ ZUR VERGABE DER ZWEIJÄHRIGEN BASISFÖRDERUNG 2011/ 2012

Die Berliner Kulturverwaltung vergibt auch in diesem Jahr die zweijährige Basisförderung für privatrechtlich organisierte Theater sowie Theater- und Tanzgruppen für den Förderzeitraum 2011/12.

Zur Vorstellung ihrer Förderentscheidungen lädt die Jury für

Montag, den 31. Mai 2010, um 11.00 Uhr ins Podewil, Klosterstraße 68, 10179 Berlin, zu einer Pressekonferenz.

Der Jury für privatrechtlich organisierte Theater und Theater- und Tanzgruppen in Berlin gehören Philippe Bischof, Ute Büsing, Dr. Susanne Foellmer, Gerd Hartmann, Dr. Gerhard Müller und Nina Peters an.

Herzliche Grüße

Das LAFT Team

Dieser Newsletter kann gern weitergeleitet werden. Sollte kein Interesse mehr bestehen, den Newsletter zu erhalten, genügt eine Email an info@laft-berlin.de mit dem Betreff "Newsletter abbestellen". Die Adresse wird dann sofort aus dem Verteiler gelöscht.